

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wolken am Donnerstag, dem 23.08.2018, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Bürgerzentrums, Hauptstraße 24, 56332 Wolken.

Die schriftliche Einladung erfolgte mit Schreiben vom 14.08.2018.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Hain

sind anwesend:

Uwe Andres (stimmberechtigtes Mitglied)

Heinz Kaspers (beratendes Mitglied)

Beigeordneter

Karlheinz Künster (beratendes Mitglied)

Beigeordneter

sowie die Ratsmitglieder:

Andreas Blomeier

Paul Flöck

Petra Heinen

Christian Nachtsheim

Patrick Oster

Marc Probst

Norbert Rausch (ab 20.05 Uhr – Top 3)

Frank Röder

Rene Rogalsky

Walter Spurzem

Claus Welte

Ursula Werner-Gibbert

Stefan Zander

es fehlen: Karl Heinzen
Christoph Michels

außerdem ist anwesend: von der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Thomas Schäfer als Schriftführer

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Im Weiteren weist der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder auf die Ausschließungsgründe nach § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese auf Vorschlag von Ratsmitglied Andres um einen nicht öffentlichen Teil im Anschluss an die öffentliche Sitzung ergänzt:

- Top 1:
Information bzgl. Vertragsangelegenheiten zum Bebauungsplan „Erweiterung Lange Fuhr“

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Änderung der Tagesordnung wird somit angenommen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung wird eine nicht öffentliche Sitzung stattfinden.

Der Vorschlag von Ratsmitglied Röder, die nicht öffentliche Sitzung vor der öffentlichen Sitzung zu behandeln, kommt daher nicht zur Abstimmung.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;
Angebote der Firmen Tidanis GmbH und SPIE SAG GmbH
3. Umrüstung der Heizungsanlage der Goloring-Halle auf Gasbetrieb;
Angebot Firma Bognitz und Angebot EVM über die Zuleitung

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Greinshof TB II“;
Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch
5. Beschlussfassung über die Vergabe der Beweissicherung für
 - a) den Ausbau „Alte Kirchstraße“
 - b) den Ausbau „Koberner Weg“
6. Beratung und Beschlussfassung über „Kunst am Bau“;
Bürgerzentrum
7. Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten
8. Verschiedenes, Anregungen und Wünsche

1. Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Hain, informiert,

- über den Zugang des Zuwendungsbescheides für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung 2018. Der Ortsgemeinde Wolken wurden zusätzlich 1.186,51 € bewilligt. Bei entsprechenden Ausgaben muss die Ortsgemeinde einen Eigenanteil von 10 % tragen.
- über ein Treffen der Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel am 22.05.2018. Die Jugendvertretung fordert für den Bereich der Verbandsgemeinde:
 - 18 neue Fahrradständer,
 - 36 Geschwindigkeitsdisplays,
 - 25 Mülleimer, damit keine illegale Müllbeseitigung erfolgt.
- dass die Grundschulumlage für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt wurde. Sie beträgt für die Ortsgemeinde Wolken 46.563,00 €.
- dass im Haushaltsjahr 2017 weder unerhebliche noch erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind.

2. Beratung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; Angebote der Firmen Tidanis GmbH und SPIE SAG GmbH

Ortsbürgermeister Hain erläutert den Ratsmitgliedern ausführlich die verschiedenen Möglichkeiten einer Umrüstung auf LED-Technik. Auch voraussichtliche Kosten werden erörtert. Der Vorsitzende hat für unterschiedliche Leuchtmittel (Helligkeit oder Farbe) ein Angebot der Firma Tidanis GmbH, welche die Leuchtmittel für die Umrüstung der Stadt Bendorf sowie der Ortsgemeinde Hatzenport geliefert hatte, eingeholt. Für den Einbau der neuen Leuchtmittel wurde die Firma SPIE SAG GmbH, welche die Wartung der Straßenbeleuchtung ausführt, angefragt. Für einen Kostenaufwand von 10,00 € + MwSt. pro Leuchte könnte der Einbau erfolgen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass der Bau-, Planungs-, und Wegeausschuss über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in seiner Sitzung am 21.08.2018 beraten hat. Er empfiehlt dem Ortsgemeinderat zunächst 6 Leuchten in verschiedenen Varianten umzurüsten und sich anschließend für ein Leuchtmittel zu entscheiden. Weiterhin soll dann ein weiteres Angebot für Leuchtmittel einer zweiten Firma eingeholt werden.

Im Rat werden Fragen zum Thema Umrüstung der Lampen im Bereich „Zur Eisernen Hand“, in welcher möglicherweise die gesamten Leuchtenköpfe ausgetauscht werden müssten, besprochen. Weiterhin wird über Zuschüsse zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung als auch die mögliche Umlagefähigkeit gesprochen.

Ortsbürgermeister Hain hält fest, dass der Ortsgemeinderat über das Thema informiert ist und zunächst 6 Leuchten mit unterschiedlichen Leuchtmitteln in verschiedenen Straßen zu Testzwecken umgerüstet werden.

3. Umrüstung der Heizungsanlage der Golring-Halle auf Gasbetrieb; Angebot Firma Bognitz und Angebot EVM über die Zuleitung

Der Ortsgemeinderat hat bereits vor einiger Zeit beschlossen die Heizung in der Goloring-Halle auf Gasbetrieb umzurüsten.

Die Energieversorgung Mittelrhein AG als Netzbetreiber hat zwischenzeitlich ein Angebot für die Verlegung einer Gasleitung in die Straße in Höhe von 5.587,00 € inkl. MwSt. abgegeben.

Ortsbürgermeister Hain weist daraufhin, dass, wenn der Sportplatz innerhalb von 10 Jahren als Baugebiet erschlossen wird und hier neue Kunden entstehen, die Kosten sich um 5.587,00 € reduzieren und nur noch der Hausanschluss bezahlt wird.

Die Kosten für das Umrüsten auf einen Gas-Brenner belaufen sich laut Angebot der Firma Bognitz GmbH auf 8.346,28 € inkl. MwSt..

Der Bau-, Planungs-, und Wegeausschuss hat sich dafür ausgesprochen die Maßnahme auszuführen. Zunächst sollte allerdings ein Vergleichsangebot für das Umrüsten auf einen Gas-Brenner eingeholt werden.

Von Teilen des Rates wird aktuell keine Notwendigkeit der Umrüstung gesehen.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass bei der TÜV-Prüfung 2017 ein mögliches Dichtigkeitsproblem beim Öltank festgestellt wurde. Weiterhin weist er daraufhin, dass der aktuelle Restbestand im Öltank 23 % von 20.000 Litern beträgt.

Ratsmitglied Rausch erscheint zur Sitzung und nimmt aufgrund von Sonderinteresse gem. § 22 GemO im Zuhörerbereich Platz.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Beweissicherung für

a) den Ausbau „Alte Kirchstraße“

b) den Ausbau „Koberner Weg“

Ortsbürgermeister Walter Hain begibt sich aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Karlheinz Künster.

Der Vorsitzende erläutert zunächst weshalb eine erneute Vergabe der Beweissicherung für den Ausbau der Straßen „Alte Kirchstraße“ und „Koberner Weg“ notwendig ist. Die Firma Keller, welche durch Ortsgemeinderatsbeschluss den Auftrag zur Beweissicherung für den Ausbau der beiden Straßen erhalten hatte, konnte die Arbeiten aufgrund von Überlastung nicht ausführen.

Insoweit war das Bauamt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel in Absprache mit der Verwaltung gezwungen eine andere Firma mit der Beweissicherung zu beauftragen, da der Baubeginn der Maßnahmen bevorstand. Die Firma Ing.-Büro Kraus, Koblenz, wurde zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, welches durch das Bauamt nachgerechnet und auf Wirtschaftlichkeit geprüft wurde.

Die Angebotssumme beträgt für die „Alte Kirchstraße“: 1.017,45 € brutto

Die Angebotssumme beträgt für den „Koberner Weg“: 1.768,34 € brutto

Der Beigeordnete Künster weist nochmals daraufhin, dass es sich vorliegend um einen Nachholbeschluss handelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt nachträglich die Vergabe der Aufträge

a) für die Beweissicherung zum Ausbau „Alte Kirchstraße“, zum Angebotspreis von 1.017,45 € brutto an das Ing.-Büro Kraus, Koblenz zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

b) für die Beweissicherung zum Ausbau „Koberner Weg“, zum Angebotspreis von 1.768,34 € brutto an das Ing.-Büro Kraus, Koblenz zu.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Ortsbürgermeister Hain nimmt wieder am Sitzungstisch Platz und übernimmt den Vorsitz.

6. Beratung und Beschlussfassung über „Kunst am Bau“; Bürgerzentrum

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Bronzetafel, welche der Ortsgemeinderat als „Kunst am Bau“ vor dem Bürgerzentrum aufstellen möchte, im Guss befindet.

Weiterhin weist er daraufhin, dass nach Rücksprache mit der ADD und der Kommunalaufsicht diese Maßnahme für „Kunst am Bau“ gem. der Förderrichtlinien betragsmäßig nicht ausreicht. Es müssen Gesamtkosten von mind. 5.000 € nachgewiesen werden.

Daher hat Ortsbürgermeister Hain einen Entwurf für ein weiteres Kunstobjekt in Auftrag gegeben. Der Kunstschmied Herr Nettlich war Vorort, um sich über die Geschichte zum Kurfürstlichen Hof zu informieren.

Die Entwurfsskizze „Bauer und Bischof“ liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Es ist vorgesehen das Thema des alten Gebäudes -landwirtschaftlicher Gutshof- in kirchlichem Besitz anhand von Figuren darzustellen. Die Figuren sollen eine Höhe von 50-60 cm haben und auf eine Grundplatte (altes Sägeblatt) mit einer Länge von ca. 120 cm befestigt werden. Die Figuren werden durch einen schmiedetechnischen Warmverformungsprozess erstellt. Die Kosten für das Kunstobjekt inkl. Anlieferung würden sich auf 4.000 € brutto belaufen. Aufstellung und Montage sind im Preis nicht mit inbegriffen.

Der Bau-, Planungs-, und Wegeausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, das anhand der Entwurfsskizze „Bauer und Bischof“ aufgezeigte Kunstobjekt, in Auftrag zu geben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, Herrn Nettlich mit der Erstellung des anhand der Entwurfsskizze „Bauer und Bischof“ aufgezeigten Kunstobjekts für 4.000 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

7. Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten

1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; Gartenstraße

Der Eigentümer beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,20 m auf die bestehende Mauer (1,25 m Höhe). Die aktuell ca. 4 Meter hohe Hecke soll entsprechend entfernt werden.

Der Vorsitzende gibt die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ wieder. Unter Punkt 10 heißt es, dass Mauerwerke nicht höher als 0,50 m, sowie Einfriedungen nicht höher als 1,20 m sein dürfen.

Der Bau-, Planungs-, und Wegeausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat vor, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht stattzugeben.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ bzgl. der Errichtung eines Zaunes (Einfriedung) mit einer Höhe von 1,20 m auf der vorhandenen Mauer (1,25 m Höhe) stimmt der Ortsgemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 6 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Die Entscheidung wird der Kreisverwaltung als untere Bauaufsichtsbehörde entsprechend vorgelegt.

2. Bauvoranfrage zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnmobile am Grauen Wäldchen, Flur 2 Parz. 56/6

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die Bauvoranfrage aufgrund von fehlenden Angaben nur „zur Kenntnis“ genommen werden soll.

Ortsbürgermeister Hain weist daraufhin, dass es sich vorliegend um ein Bauvorhaben im Außenbereich handelt. Der Weg, welcher zur Parzelle 56/6 führt, befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde. Der Flächennutzungsplan müsste im vorliegenden Fall entsprechend geändert werden.

Der Bau-, Planungs-, und Wegeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 über die Bauvoranfrage beraten und folgenden Beschluss gefasst:

- a) Es muss geprüft werden, ob es nur Stellplätze, Campingplätze sind. Über die Nutzung soll eine eindeutige Aussage durch Herrn Künstler getroffen werden.
- b) Das Befahren des Weges „Am grauen Wäldchen“ ist nur ein landwirtschaftlicher Weg. Welche Änderung der Nutzung muss erfolgen?

Ist der Weg für die Lasten ausgelegt?

Kann Begegnungsverkehr stattfinden?
- c) Da es sich hierbei um Ackerland handelt, soll in Verbindung mit der Kreisverwaltung geprüft werden, ob dieses Vorhaben Aussichten auf Umsetzung hat.

Die Empfehlung lautet: Der Ortsgemeinderat soll nach Beantwortung der oben genannten Fragen, die Bauvoranfrage zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Ortsbürgermeister Hain hatte in der Ausschusssitzung aufgrund von Sonderinteresse nach § 22 GemO nicht mitgewirkt. Den Vorsitz hatte der Beigeordnete Kaspers geführt.

Es ist auch zu bedenken, dass der landwirtschaftliche Weg nicht für die Traglast von Wohnmobilen hergestellt ist.

Weiterhin soll bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorab eine Anfrage mit der Aussicht auf Erfolg des Bauvorhabens gestellt werden.

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, entsprechend dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Wegeausschusses vom 21.08.2018 zu verfahren.

Die entsprechenden Schreiben werden durch die Beigeordneten gefertigt.

8. Verschiedenes, Anregungen und Wünsche

- Ratsmitglied Röder fragt an, weshalb das Entfernen der zeitlich begrenzten Parkflächen in der Ortslage noch nicht ausgeführt wurde. Der Ortsgemeinderat hatte dies in seiner Sitzung am 28.06.2018 beschlossen.
Der Vorsitzende sagt zu, dies mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel erneut zu besprechen.
- Ratsmitglied Welte spricht die aktuell katastrophale Parksituation in der „Bassenheimerstraße“ in Richtung Künsterhof an. Aufgrund des Neubaus eines Hauses parken meistens 5 PKW hintereinander, obwohl lediglich 2 Parkflächen ausgewiesen sind.
Der Vorsitzende sagt zu, mit dem Bauherrn das Gespräch zu suchen.
- Ratsmitglied Flöck fragt an, weshalb im vergangenen Jahr Vermessungsarbeiten im „Koberner Weg“ stattfanden.
Ortsbürgermeister Hain verweist auf einen Rechtsstreit zwischen der Ortsgemeinde und einem Anwohner um die Eigentumsfrage von Flächen zu klären. Hierbei wurden entsprechend Vermessungen vorgenommen und der Wasserlauf hergerichtet. Ein Rückbau durch die Anwohner wird noch erfolgen.
- Ratsmitglied Zander fragt an, ob die Dorfkneipe erneut verpachtet ist und wenn ja an wen, zu welchen Konditionen und ob die Ortsgemeinde am Betrieb beteiligt ist.
Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat, dass die Dorfkneipe zum 01.10.2018 an Herrn Mühlinghaus aus Wolken vermietet ist. Die Ortsgemeinde ist an dem Betrieb in keinerlei Hinsicht beteiligt. Weitere Konditionen des Pachtvertrages werden nicht genannt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.25 Uhr